

einen gefährlichen Einbruch in das geschlossene lutherische Kirchenwesen dar. Entgegen den Befürchtungen der lutherischen Seite legten alle Monarchen in konfessionellen Fragen große Zurückhaltung an den Tag und betrachteten die katholische Konfession als ihre Privatsache. Sie lebten nun als Katholiken inmitten eines durch und durch lutherischen Hofes.

Dabei konnte es nun freilich nicht ausbleiben, daß der Hof als die nächste Umgebung des Fürsten zum Einfallstor katholischer Kräfte wurde. Eine katholische Geistlichkeit machte sich notwendig, eine katholische Hofkirche zu bauen konnte man dem Landesherrn nicht verwehren. Andererseits behielt aber der einheimische Adel alle seine Stellungen im Staats- und Hofdienst, die Katholiken blieben eine Minderheit und konnten auch kaum in die obersten Ränge vordringen. So standen sich der katholische König und der lutherische Adel in gegenseitiger Toleranz gegenüber, die adligen Stände sahen in ihrem König in erster Linie ihren Landesherrn und nicht den Katholiken, während die Monarchen die traditionelle Stellung des lutherischen Adels und der lutherischen Beamtschaft nicht antasteten. Es hatte sich ein Verhältnis gegenseitiger Loyalität herausgebildet, das seinen Sinn in dem gemeinsamen Dienst am Staat fand und das sehr persönliche Beziehungen über die konfessionellen Grenzen hinweg schon zu einer Zeit ermöglichte, als diese im allgemeinen noch in stärkerem Maße trennend wirkten. Die sächsische Hofgesellschaft war im 19. Jahrhundert konfessionell gemischt, ohne daß sich diese Tatsache in irgendeiner Weise störend bemerkbar machte. Angehörige des lutherischen Adels konnten in aufrichtiger Art als Zuschauer an der Karsamstagsprozession des Königs in der Hofkirche teilnehmen.

Dabei blieb auch der höhere Rang des evangelischen Oberhofpredigers gegenüber der katholischen Geistlichkeit unbestritten. Er war in der Hofrangordnung von 1823 in der 3. Klasse eingestuft, gegen Ende des 19. Jahrhunderts stand er in der 2. Klasse unter Nr. 17, während die katholischen Beichtväter keinen Hofrang innehatten. Die evangelische Hofkirche besaß keine bestimmte, auf einen Bezirk der Residenzstadt beschränkte Parochie, sondern war der Sammelpunkt einer Personalgemeinde, die in bezug auf die Taufen nur die Hofbeamten, die Akademiker und die Angehörigen des schriftsässigen Adels umfaßte, während Trauungen für alle Bewohner Dresdens in der Hofkirche möglich waren. Diese Regelung zeigt, daß die Hofgesellschaft keine nach außen hin abgeschlossene Kirchengemeinde darstellte, sondern für größere Kreise der Stadtbevölkerung offen war. Der Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche bot Möglichkeiten der Begegnung über die Hofgesellschaft im engeren Sinne hinaus, zumal wortgewaltige, tüchtige und beliebte Hofprediger in dieser Hinsicht anziehend wirkten.

Eine weitere Wirksamkeit ging vom Hofe in die Öffentlichkeit hinaus durch die Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Beim Übergang zum Verfassungsstaat im Jahre 1831 kam es notwendigerweise zu einer Trennung des königlichen Privateigentums vom Staatseigentum. Während die Kammergüter, die Forsten und die außerhalb der Residenz gelegenen Schlösser in die Verwaltung des Staates übergingen, wurden die Königlichen Sammlungen dem königlichen Hausfideikommiß zugeschlagen, jedoch aus dem eigentlichen Hofbetrieb herausgelöst und von einem eigenen Direktor verwaltet. Dem Innenministerium stand dabei ein gewisses Mitspracherecht zu. Die Sonderstellung der Sammlungen gegenüber dem Hofe kam auch darin zum Ausdruck, daß die Mittel für ihren Unterhalt nicht in der Zivilliste inbegriffen waren, sondern getrennt im Staatshaushalt aufgeführt wurden. Die öffentlich zugänglichen Sammlungen der Residenzstadt stellten einen unschätzbaren kulturellen Wert dar und erhöhten die Anziehungskraft Dresdens auf das internationale Publikum in starkem Maße. Sie waren im Zusammenhang des Hofes entstanden, wuchsen aber im Laufe des 19. Jahrhunderts aus ihm heraus und wurden tatsächlich zu staatlichen Einrichtungen, während sie formal noch in einer traditionellen lockeren Bindung an den Hof verblieben.